

Wahl der/des ersten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Organisationseinheit: Amt für Zentrale Dienste	Datum 23.07.2024	
Beratungsfolge Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 14.08.2024	Ö / N Ö

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz wählt

Herrn/Frau

zum/zur ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses.

Sachverhalt

Entsprechend § 36 i. V. m. § 32 a der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist in der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der/die erste stellvertretende Ausschussvorsitzende zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen

Der/die Vorsitzende oder deren Stellvertreter/-in erhält für jede geleitete Sitzung 60 Euro.

Anlage/n

Keine